

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0287/IX

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 23.02.2026

öffentlich

Haushaltsplanung 2026

Sachverhalt:

Nach der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Siegburg hat der Jugendhilfeaus-schuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe vorab zu beraten (§ 6 Absatz 3 lit. f).

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 nimmt seitens der Verwaltung zunehmend Gestalt an. Dieser soll für den Bereich der Jugendhilfe am 16.3. in den Jugendhilfeausschuss und am 19.3.2026 in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss eingebracht sowie am 16.4.2026 vom Rat beschlossen werden.

Das vorliegende Budget im Entwurf dient als Vorbereitung für den JHA im März 2026 im Sinne einer Vorberatung.

Der Bereich der Jugendhilfe umfasst folgende Produkte:

Produkt 361010100	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Produkt 361020100	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 361030100	Ambulante Beratung und Betreuung
Produkt 363010100	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
Produkt 363010200	Amtsvormundschaften
Produkt 363010300	Beistandschaften
Produkt 363010400	Unterhaltsvorschüsse
Produkt 363010500	Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung

Sowie folgende Investitionen:

Investition I051.001	Erwerb Geräte und Ausstattung Kitas
Investition I051.010	Kindertagesst. und Kindertagespflegeeinrichtungen
Investition I051.032	Ausstattung Ferienspielangebote
Investition I051.046	Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg
Investition I051.054	Mehrgenerationenzentrum Kaldauen

Die entsprechenden Auszüge der Einzelprodukte aus dem Entwurf der Haushaltssatzung sind als Anlage beigelegt.

Zu den einzelnen Produkten ist Folgendes zu erläutern:

1.	3610101	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen In diesem Produkt werden die Gesamtkosten von 19 Tageseinrichtungen für Kinder in Freier, 3 in städtischer Trägerschaft und des Fachdienstes der Kindertagespflege abgebildet. Im Produkt ist erkennbar, dass ordentliche Erträge von 16.637.370,- € den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 29.565.810,- € entgegenstehen, so dass voraussichtlich mit einem Ergebnis von 12.928.440,- € zu rechnen ist. In diesem Produkt ist im Laufe des Haushaltsjahres immer mit einer Kostensteigerung zu rechnen, da Mehraufwendungen für Betreuungsplätze und für Kinder mit bzw. drohender Behinderung unterjährig angepasst werden müssen. Ferner führt die jährliche Fortschreibungsrate der Kindpauschalen und dem damit verbundenen erhöhten kommunalen Anteil, sowie die Erhöhung der Förderleistung für die Tagespflegepersonen zu einer Ausgabensteigerung. Im Kindergartenjahr 2021/2022 betrug die Fortschreibungsrate 0,83 %, in 2022/2023 1,02 %, in 2023/2024 3,47 %, in 2024/2025 9,65 %, in 2025/2026 9,49 % und ab dem 1.8.2026 - 0,14 % . Im Dezember 2025 teilte der LVR die Steigerungsrate gem. § 37 KiBiz ab dem 1.8.2026 final mit. Parallel wird auch die Fortschreibungsrate für die Mieten angepasst und erhöht somit die Ausgaben.
2.	3610201	Kinder- und Jugendarbeit Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Deren Ausgestaltung bestimmt der örtliche Jugendhilfeträger in eigenem Ermessen und abgestellt auf den örtlichen Bedarf. Vorrangig werden Angebote freier Jugendhilfeträger für Ferienfreizeiten, Feriennaherholungsmaßnahmen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Größter Ausgabeposten sind die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, die in Siegburg die „Offenen Türen“ und die „Mobile Jugendarbeit“ betreiben. Den ordentlichen Erträgen von 134.340,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.987.970,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 1.853.630,- € zu rechnen ist.
3.	3610301	Ambulante Beratung und Betreuung In diesem Produkt werden die pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 27 ff. des SGB VIII finanziert. Die Aufgaben der Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung sind kostenpflichtig an den Rhein-Sieg-Kreis abgegeben. Die ambulanten Hilfen werden nahezu ausschließlich durch städtische Mittel finanziert mit Ausnahme der „Frühen Hilfen“ (Netzwerkkoordinator*in). Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt insgesamt erhöhen sich auf rund 4.802.990,- €. Die Kostensteigerung resultiert auch in 2026 aus gestiegenen Fallpauschalen und einem deutlichen Anstieg der

		Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (insbes. der Schulbegleitungen). Eltern machen hier verstärkt ihren Rechtsanspruch geltend. Darüber hinaus ist ein Anstieg im Bereich der Erziehungsbeistandschaften zu verzeichnen. Insgesamt gilt, dass sich Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Regel schwer kalkulieren lassen und unterjährig stets mit Veränderungen in deren Entwicklung gerechnet werden muss. Den ordentlichen Erträgen von 23.140,- € stehen somit ordentliche Aufwendungen von 4.802.990,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 4.779.850,- € zu rechnen ist.
4.	3630101	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren Auch hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch, die darin besteht, dass Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes in allen gerichtlichen Verfahren, die Jugendliche betreffen, fachlich beteiligt werden. Insofern fallen in diesem Produkt über 90 % Personalaufwendungen und im Vergleich zum vorigen Budget nur relativ geringfügige ordentliche Aufwendungen an (294.070,- €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (292.020,- €) beruht einerseits auf einer Steigerung im Personalkostenbereich und andererseits auf einem Anstieg der Fallzahlen (z. B. Ausweitung im Bereich des begleiteten Umgangs).
5.	3630102	Amtsvormundschaften Das Jugendamt wird im Regelfall vom Amtsgericht zum Vormund von Minderjährigen bestellt, für die kein Erziehungsberechtigter existiert, weil beispielsweise das Sorgerecht gerichtlich entzogen wurde. Der ordentliche Aufwand beläuft sich im Jahr 2026 auf ca. 130.700,- €.
6.	3630103	Beistandschaften Im Rahmen der Beistandschaft erfolgen Unterstützungen und Beratungen bei der Geltendmachung und (gerichtlichen) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und junger Volljähriger sowie bei Vaterschaftsfeststellungen. In diesem Produkt fallen so gut wie ausschließlich Personalkosten an. Der ordentliche Aufwand beläuft sich auf rund 106.500,- €.
7.	3630104	Unterhaltsvorschüsse In diesem Produkt wird die Sicherstellung des Kindesunterhalts abgebildet, wenn eigentlich unterhaltsverpflichtete Personen dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Von den gezahlten Unterhaltsvorschüssen an die Sorgeberechtigten erstattet das Land der Stadt einen anteiligen Betrag. Aufgabe des Jugendamtes ist es zunächst, für die betreffenden Kinder den Unterhalt sicher zu stellen und anschließend entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Unterhaltsverpflichteten Erstattungsansprüche geltend zu machen. Von diesen dadurch erzielten Erträgen ist dann der gleiche Betrag an das Land zurückzuführen, wie er bei der Leistung des Unterhaltsvorschusses vom Land gegenfinanziert wurde. Den

		ordentlichen Erträgen von 1.313.300,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.791.000,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 478.600,- € zu rechnen ist. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Veränderungen der jährlichen Fallzahlen.
8.	3630105	Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung In Ergänzung zu den ambulanten Hilfen nach dem SGB VIII werden in diesem Produkt die vorübergehenden und dauerhaften Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe abgebildet. Der mit Abstand größte Ausgabeposten ist in diesem Produkt die Erziehung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Die Kosten schwanken jeweils in Abhängigkeit der Fallzahlen. Den ordentlichen Erträgen von 2.237.830,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 8.016.100,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 5.778.270,- € zu rechnen ist. Die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen haben sich nicht maßgeblich verändert. Kostensteigernd wirkt sich neben der Laufzeit der stationären Hilfen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr insbesondere auch die allgemeine Kostensteigerung aus.
9.	I051.001	Erwerb Geräte und Ausstattung Kitas Die Ausstattung der städtischen Kitas mit insgesamt 13 Gruppen erfolgt aus dieser Position, sofern mehr als 410 Euro pro Anschaffung getätigt werden (4.000 pro Gruppe, inkl. anteilig Küche = 52.000 Euro insgesamt).
10.	I051.010	Kindertagesstätten und Kindertagespflegereinrichtungen Im Ansatz sind die Sanierung und Erweiterung der Kita Deichmäuse (2026, 2027 rd. 2,5 Mio) und der Neubau der Kita St. Anno (2026, 2027, rd. 10,5 Mio. inkl. Abbruch Marienheim und Bestand) enthalten. Hinweis zur Maßnahme Deichmäuse: Die Kosten i. H. v. rd. 800.000 € (Küchensanierung + Speiseaufzug) werden aus 2025 nach 2026 übertragen. Insgesamt ist hier eine Kostensteigerung von insgesamt rund 1,7 Mio. € (Ausgangssanierung zzgl. insbes. größerer Aufzug + Sanitärraum + Gruppennebenraum + Personalraum) zu verzeichnen, die sich auf die Jahre 2026 und 2027 aufteilt. Umfang und Erfordernis der Kostensteigerung werden jedoch noch überprüft. Hierbei handelt es sich um erste Kostenschätzungen des Fachamtes, die sich im Rahmen der weiteren Architektenplanungsphasen ggf. noch erhöhen können.
11.	I051.032	Ausstattung Ferienspielangebote Ersatz- bzw. Neuanschaffungen für die Ferienspielangebote und das Angebot im Zirkuswagen werden aus diesem Etat gezahlt (10.000 €).
12.	I051.046	Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg Nach Fertigstellung des Freizeit- und Sportplatzes soll die Möglichkeit bestehen, unter Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen und den

		weiteren Nutzern weitere Anschaffungen (Spiel- und Sportgeräte), die sich noch als notwendig erweisen, tätigen zu können (Haushaltsreste aus der Baumaßnahme, abzüglich etwaiger Instandsetzungsaufwände). Ferner soll im Rahmen der mobilen Jugendarbeit auf dem Brückberg ein Unterstand für die Jugendlichen und ggf. weitere Angebote errichtet werden (10.000 Euro).
13.	I051.054	Mehrgenerationenzentrum Kaldauen Der Ansatz für das Mehrgenerationenzentrum ist aufgrund einer politischen Entscheidung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie in Höhe von 100.000 Euro gebildet worden.

Weitere Erläuterungen zu Einzelpositionen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung erfolgen.

Leit- und strategische Ziele:

- Leitziel B Die familienfreundliche und soziale Stadt Strategisches
- Ziel 7 Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.
- Ziel 8 Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung.

Siegburg, 13.02.2026

Anlage:

Einzelprodukte aus dem Entwurf der Haushaltssatzung